

Punkteschema MP 27.11.2017

I/1		
A	§§ 2, 146, 147 Abs 2? Vorsatz gegeben; Garantienstellung durch vorvertragliche Pflichten, Gleichwertigkeit? (aber auch als Tun argumentierbar)	3P
B, C	§ 278a? Voraussetzungen des wohl erfüllt; mitgliedschaftliche Beteiligung durch Begehung von Straftaten im Rahmen der kriminellen Ausrichtung (über die aktuelle Tat hinaus)	2P
	B und C als Mittäter des Diebstahls, bewusstes und gewolltes Zusammenwirken, gemeinsamer Tatplan, arbeitsteiliges Vorgehen	1P
	§ 127 durch Wegnahme des Bildes; § 129 Abs 1 Z 1 – Einbrechen in ein Gebäude	2P
	§§ 15, 128 Abs 1 Z 5 (Vorsatz auf Wert über € 5.000) und § 128 Abs 1 Z 3 (Vorsatz auf künstlerischen Wert, allgemein zugängliche Sammlung) → ... Untauglichkeit des Objekts; nach der Eindruckstheorie nur relativ untauglich (Begr notwendig); nach der objektiven Theorie absolut untauglich und straflos (inkl Begr.) Bei Annahme relativer Untauglichkeit: echte Konkurrenz zur Wert- und Einbruchsklassifikation	4P
	§ 130 Abs 2? ; Gewerbsmäßigkeitabsicht gegeben, Lebensunterhalt über € 400 monatlich, mindestens zwei weitere Taten im Einzelnen geplant	3P
	Tatbegehung als Mitglied einer kriminellen Vereinigung nach § 130 Abs 2	1P
	§ 131? wegen Gewaltanwendung zur Erhaltung der weggenommenen Sache; Sache noch nicht in Sicherheit gebracht	2P
B	Losfahren auf Polizeiwagen: § 89 Abs 1	1P
	§ 269?: Hinderung an Amtshandlung durch Gewalt (in echter Konkurrenz zu § 89)	2P
	§ 88 Abs 3 – Verletzung von Y und Z? wohl noch kein Eventualvorsatz auf leichte Körperverletzung, aber Voraussetzungen der groben FL erfüllt	2P
S	§§ 83 Abs 1 iVm § 84 Abs 5 Z 1? § 3? Keine Notwehrsituation, aber § 8-Irrtum?, hyp. Notwendigkeit gegeben, Irrtum fahrlässig?, kein Anhalterecht Privater nach § 80 Abs 2 StPO, weil Anhaltung nicht verhältnismäßig	5P
2.	Stammdatenauskunft nach § 76a Abs 1 StPO	1P

3.	Bei RA zwar grs Schutz des Berufsgeheimnisses inkl Umgehungsverbot; aber nicht, wenn selbst dringend tatverdächtig (§ 144 Abs 3); Kunstgegenstände als Beute auch nicht von Geheimnisschutz erfasst, daher Durchsuchung von Räumlichkeiten nach § 117 Z 2 lit b StPO, StA Anordnung und gerichtliche Bewilligung; Sicherstellung nach § 110 Abs 1 Z 1, 2 oder 3 StPO	4P
4.	D strafbar nach § 164 Abs 2 StGB, Gewerbsmäßigkeit (Abs 4), wenn ein Fall des § 70 Abs 2 erfüllt	2P
5.	NB nach § 281 Abs 1 Z 9 lit a StPO, Rechtsfehler mangels Feststellungen; zusätzlich § 281 Abs 1 Z 11 wegen mangelnder Feststellungen zu § 19a StGB weitere NG nach § 281 Abs 1 Z 11 wegen Leugnung als Erschwerungsgrund § 283 StPO wegen Strafhöhe Gem § 290 Abs 1 gilt das beneficium cohaesionis, somit gilt Rechtsmittel des B auch zugunsten des C; OGH hat den materiellen NG des § 281 Abs 1 Z 11 StPO von Amts wegen wahrzunehmen	8P
6.	S = Junger Erwachsener (§ 1 Z 5 JGG); nach § 46a iVm § 32 Abs 1 JGG kein Abwesenheitsurteil bei sonstiger Nichtigkeit – Berufung wg Nichtigkeit § 489 iVm § 281 Abs 1 Z 3 iVm § 427 iVm § 32 JGG Zu Unrecht verurteilt, weil nach § 8 richtigerweise straflos; Berufung wg Nichtigkeit § 489 iVm § 281 Abs 1 Z 9b [B wg Schuld argumentierbar]	4P
II/1.	§ 133 Abs 1? : eigenverantwortlich zu führende Kassa – anvertrautes Geld; Griff in die Kassa mit unrm Bereicherungsvorsatz	2P
2.	§ 39? Nicht anwendbar – bedingte Strafe mangels Vollzugs irrelevant; unbedingte Strafe bereits „rückfallsverjährt“ Verfahren vor BG: § 464 Z 1 iVm § 468 Abs 1 Z 4 iVm § 281 Abs 1 Z 11, weil Verstoß BG § 39	4P
Insgesamt:		53P